

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD) und Tommy Tabor (AfD)

vom 11. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2022)

zum Thema:

Offener Brief: „Kinder gehören in die Schule!“

und **Antwort** vom 04. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Februar 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß und Herrn Abgeordneten Tommy Tabor
(AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10694

vom 11. Januar 2022

über Offener Brief: „Kinder gehören in die Schule!“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Mit einem offenen Brief an Kanzler, Kultus- und Bildungsminister haben sich der ehemalige Charité-Chefvirologe Detlev Krüger, der Epidemiologe Klaus Stöhr sowie Kinder- und Jugendmediziner in die Debatte über Schulen und Kitas eingeschaltet. Zu den Unterzeichnern gehört mit dem Epidemiologen Rüdiger von Kries auch ein Mitglied der Ständigen Impfkommission. Die Experten fordern eine grundsätzliche Lockerung der Quarantäne- und Testregelungen für Schüler: „Wir brauchen Schulunterricht ohne Beschränkungen, ohne Quarantäne und anlasslose Reihentestungen für gesunde Kinder.“ (Quelle: <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus236119126/Corona-Ex-Charite-Chefvirologe-fordert-Rueckkehr-zur-Normalitaet-fuer-die-Juengsten.html?>)

1. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus der fachlichen Empfehlung, Schulunterricht ohne Beschränkungen durchzuführen?

Zu 1.: Die Infektionsschutzmaßnahmen an den Berliner Schulen werden von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie regelmäßig überarbeitet und der aktuellen pandemischen Situation angepasst. Es finden regelmäßig Beratungen mit Expertinnen und Experten (Amtsärztinnen und Amtsärzte,

Elternvertretungen, Schulleitungsverbände, Hygienebeirat) statt, die auch aktuelle Stellungnahmen wie den benannten Brief berücksichtigen.

Nach sorgfältiger Abwägung der aktuellen interdisziplinären wissenschaftlichen Erkenntnisse, spricht der Hygienebeirat Empfehlungen aus. Auf diese Weise kann die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie angemessen auf das aktuelle Pandemiegeschehen reagieren.

2. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus der fachlichen Empfehlung, Quarantäne für gesunde Kinder zu vermeiden?

Zu 2.: Der der Anfrage zu Grunde liegende Artikel in der „Welt“ präzisiert an genannter Stelle: „Gemeint sind die bislang in der Regel praktizierten Klassen- oder gar Schulschließungen, wenn in einzelnen Lerngruppen ein Corona-Fall aufgetreten ist.“ Das Ziel, die o.g. Maßnahmen zu vermeiden, wird bereits seit Frühjahr 2021 durch die Berliner Gesundheitsämter und die Senatsverwaltung für Bildung verfolgt und in Zusammenarbeit mit den Schulen umgesetzt.

3. Der Offene Brief schlägt vor: „Insbesondere für den Bildungsbereich braucht es wissenschaftlich validierte ‚Test to stay‘-Programme, wie sie auch in anderen Ländern – aktuell auch in UK – genutzt werden: Bei einem positiven Fall testen sich anlassbezogen Kontaktpersonen täglich und dürfen in der Schule bleiben, solange sie negativ getestet sind.“ Welche Konsequenzen zieht der Senat aus dieser fachlichen Empfehlung, an Schulen nur anlassbezogen Corona-Tests durchzuführen und anlasslose Reihentestungen für gesunde Kinder aufzugeben?

Zu 3.: Die Berliner Gesundheitsämter empfehlen seit dem 24. Januar 2022 die Umsetzung der „Test-to-stay“-Strategie für Kontaktpersonen in der Schule. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie stimmt die Umsetzung der Strategie zurzeit mit den bezirklichen Gesundheitsämtern und der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung ab. Darüber hinaus wird die bestehende und im Hygienebeirat abgestimmte Teststrategie für die Berliner Schulen umgesetzt, die je nach Infektionslage ein mindestens dreimaliges Testen in der Woche vorsieht.

4. Kinder und Jugendliche, so die Forderung, sollten grundsätzlich mit geimpften und genesenen Erwachsenen gleichgestellt werden: „Ihre Teilhabe an Kultur, Bildung und anderen Aktivitäten des sozialen Lebens darf nicht vom Vorliegen einer Impfung abhängig gemacht werden.“ (Quelle: Ebenda) Welche Konsequenzen zieht der Senat aus dieser fachlichen Empfehlung, die soziale und kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen nicht von einer Impfung abhängig zu machen?

Zu 4.: Im Schulbetrieb gilt für alle Veranstaltungen und Aktivitäten wie z. B. Gremiensitzungen, Versammlungen, außerunterrichtliche Angebote, Aufführungen etc. ausschließlich die 3-G-Regel. Die Regelung bezieht sich auf alle am Schulleben beteiligten Personengruppen (vgl. Musterhygieneplan Corona für Berliner Schulen Teil B, Sekundarstufe, Stand 20.01.2022, Seite 5: „Eine Regelung, die Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, von der Teilnahme ausschließt (2G) ist nicht zulässig.“). Hinsichtlich der Durchführung von Exkursionen bzw. Schülerfahrten an Orte außerhalb der Schule gelten die jeweiligen Hygieneregeln vor Ort entsprechend der Infektionsschutzverordnung des Landes. Die Schulen müssen sicherstellen, dass keine Schülerinnen und Schüler aufgrund eines fehlenden Impf- bzw. Genesenenstatus von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie unterstützt mit den seriellen Testungen in den Schulen auch weiterhin die Nutzung außerschulischer Lernorte.

5. Weil Kinder und Jugendliche wegen ihres geringen Erkrankungsrisikos nur einen marginalen individuellen Nutzen daraus zögen, müsse der Impfung ein eingehendes Beratungsgespräch vorausgehen, um Risiken und Nutzen gegeneinander abzuwägen. „Schulen, Kitas oder auch Zoos sind dafür keine geeigneten Orte“, heißt es in dem Brief (Quelle: Ebenda). Welche Konsequenzen zieht der Senat aus dieser fachlichen Empfehlung, an Schulen und Kitas keine Impfungen durchzuführen?

Zu 5.: Seit der Zulassung der Europäischen Kommission der Impfstoffe Comirnaty® von BioNTech/Pfizer und Spikevax® (Vaccine Moderna) von Moderna für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren im Mai bzw. Juli 2021 haben Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, ihre Kinder gegen SARS-COVID-19 impfen zu lassen. Seit dem 15. Dezember 2021 ist eine Impfung auch für Kinder im Alter von fünf bis elf Jahren möglich.

In der Regel entscheiden sich Eltern nach einem Beratungsgespräch beim Haus- bzw. Kinderarzt für oder gegen diesen Schritt, die Impfung kann bei den niedergelassenen Ärzten oder in den Berliner Impfzentren durchgeführt werden.

Im August 2021 hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sowie dem Deutschen Roten Kreuz die Organisation von SARS-COVID-19-Impfungen für Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren angeboten. Die Teilnahme für Schülerinnen und Schüler war freiwillig und kostenlos, die Impfungen erfolgten von Ärztinnen und Ärzten in den Impfzentren. Im Rahmen der Erweiterung der Berliner Impfkampagne wurden und werden

Impfstandorte an verschiedenen Orten errichtet. Temporär begrenzt fanden im Dezember 2021 auch Impfungen an ausgewählten Grundschulen statt. Die Impfungen werden grundsätzlich an allen Standorten von medizinischem Fachpersonal betreut. Aufklärungsgespräche mit den Eltern zur individuellen Angemessenheit einer Impfung gehören zum Standard.

Berlin, den 4. Februar 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß und Herrn Abgeordneten Tommy Tabor
(AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10694

vom 11. Januar 2022

über Offener Brief: „Kinder gehören in die Schule!“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Mit einem offenen Brief an Kanzler, Kultus- und Bildungsminister haben sich der ehemalige Charité-Chefvirologe Detlev Krüger, der Epidemiologe Klaus Stöhr sowie Kinder- und Jugendmediziner in die Debatte über Schulen und Kitas eingeschaltet. Zu den Unterzeichnern gehört mit dem Epidemiologen Rüdiger von Kries auch ein Mitglied der Ständigen Impfkommision. Die Experten fordern eine grundsätzliche Lockerung der Quarantäne- und Testregelungen für Schüler: „Wir brauchen Schulunterricht ohne Beschränkungen, ohne Quarantäne und anlasslose Reihentestungen für gesunde Kinder.“ (Quelle: <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus236119126/Corona-Ex-Charite-Chefvirologe-fordert-Rueckkehr-zur-Normalitaet-fuer-die-Juengsten.html?>)

1. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus der fachlichen Empfehlung, Schulunterricht ohne Beschränkungen durchzuführen?

Zu 1.: Die Infektionsschutzmaßnahmen an den Berliner Schulen werden von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie regelmäßig überarbeitet und der aktuellen pandemischen Situation angepasst. Es finden regelmäßig Beratungen mit Expertinnen und Experten (Amtsärztinnen und Amtsärzte, Elternvertretungen, Schulleitungsverbände, Hygienebeirat) statt, die auch aktuelle Stellungnahmen wie den benannten Brief berücksichtigen.

Nach sorgfältiger Abwägung der aktuellen interdisziplinären wissenschaftlichen Erkenntnisse, spricht der Hygienebeirat Empfehlungen aus. Auf diese Weise kann die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie angemessen auf das aktuelle Pandemiegeschehen reagieren.

2. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus der fachlichen Empfehlung, Quarantäne für gesunde Kinder zu vermeiden?

Zu 2.: Der der Anfrage zu Grunde liegende Artikel in der „Welt“ präzisiert an genannter Stelle: „Gemeint sind die bislang in der Regel praktizierten Klassen- oder gar Schulschließungen, wenn in einzelnen Lerngruppen ein Corona- Fall aufgetreten ist.“ Das Ziel, die o.g. Maßnahmen zu vermeiden, wird bereits seit Frühjahr 2021 durch die Berliner Gesundheitsämter und die Senatsverwaltung für Bildung verfolgt und in Zusammenarbeit mit den Schulen umgesetzt.

3. Der Offene Brief schlägt vor: „Insbesondere für den Bildungsbereich braucht es wissenschaftlich validierte ‚Test to stay‘-Programme, wie sie auch in anderen Ländern – aktuell auch in UK – genutzt werden: Bei einem positiven Fall testen sich anlassbezogen Kontaktpersonen täglich und dürfen in der Schule bleiben, solange sie negativ getestet sind.“ Welche Konsequenzen zieht der Senat aus dieser fachlichen Empfehlung, an Schulen nur anlassbezogenen Corona-Tests durchzuführen und anlasslose Reihentestungen für gesunde Kinder aufzugeben?

Zu 3.: Die Berliner Gesundheitsämter empfehlen seit dem 24. Januar 2022 die Umsetzung der „Test-to-stay“-Strategie für Kontaktpersonen in der Schule. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie stimmt die Umsetzung der Strategie zurzeit mit den bezirklichen Gesundheitsämtern und der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung ab. Darüber hinaus wird die bestehende und im Hygienebeirat abgestimmte Teststrategie für die Berliner Schulen umgesetzt, die je nach Infektionslage ein mindestens dreimaliges Testen in der Woche vorsieht.

4. Kinder und Jugendliche, so die Forderung, sollten grundsätzlich mit geimpften und genesenen Erwachsenen gleichgestellt werden: „Ihre Teilhabe an Kultur, Bildung und anderen Aktivitäten des sozialen Lebens darf nicht vom Vorliegen einer Impfung abhängig gemacht werden.“ (Quelle: Ebenda) Welche Konsequenzen zieht der Senat aus dieser fachlichen Empfehlung, die soziale und kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen nicht von einer Impfung abhängig zu machen?

Zu 4.: Im Schulbetrieb gilt für alle Veranstaltungen und Aktivitäten wie z. B. Gremiensitzungen, Versammlungen, außerunterrichtliche Angebote, Aufführungen etc. ausschließlich die 3-G-Regel. Die Regelung bezieht sich auf alle am Schulleben beteiligten Personengruppen (vgl. Musterhygieneplan Corona für Berliner Schulen Teil B, Sekundarstufe, Stand 20.01.2022, Seite 5: „Eine Regelung, die Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, von der Teilnahme

ausschließt (2G) ist nicht zulässig.“). Hinsichtlich der Durchführung von Exkursionen bzw. Schülerfahrten an Orte außerhalb der Schule gelten die jeweiligen Hygieneregeln vor Ort entsprechend der Infektionsschutzverordnung des Landes. Die Schulen müssen sicherstellen, dass keine Schülerinnen und Schüler aufgrund eines fehlenden Impf- bzw. Genesenenstatus von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie unterstützt mit den seriellen Testungen in den Schulen auch weiterhin die Nutzung außerschulischer Lernorte.

5. Weil Kinder und Jugendliche wegen ihres geringen Erkrankungsrisikos nur einen marginalen individuellen Nutzen daraus zögen, müsse der Impfung ein eingehendes Beratungsgespräch vorausgehen, um Risiken und Nutzen gegeneinander abzuwägen. „Schulen, Kitas oder auch Zoos sind dafür keine geeigneten Orte“, heißt es in dem Brief (Quelle: Ebenda). Welche Konsequenzen zieht der Senat aus dieser fachlichen Empfehlung, an Schulen und Kitas keine Impfungen durchzuführen?

Zu 5.: Seit der Zulassung der Europäischen Kommission der Impfstoffe Comirnaty® von BioNTech/Pfizer und Spikevax® (Vaccine Moderna) von Moderna für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren im Mai bzw. Juli 2021 haben Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, ihre Kinder gegen SARS-COVID-19 impfen zu lassen. Seit dem 15. Dezember 2021 ist eine Impfung auch für Kinder im Alter von fünf bis elf Jahren möglich.

In der Regel entscheiden sich Eltern nach einem Beratungsgespräch beim Haus- bzw. Kinderarzt für oder gegen diesen Schritt, die Impfung kann bei den niedergelassenen Ärzten oder in den Berliner Impfzentren durchgeführt werden.

Im August 2021 hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sowie dem Deutschen Roten Kreuz die Organisation von SARS-COVID-19-Impfungen für Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren angeboten. Die Teilnahme für Schülerinnen und Schüler war freiwillig und kostenlos, die Impfungen erfolgten von Ärztinnen und Ärzten in den Impfzentren. Im Rahmen der Erweiterung der Berliner Impfkampagne wurden und werden Impfstandorte an verschiedenen Orten errichtet. Temporär begrenzt fanden im Dezember 2021 auch Impfungen an ausgewählten Grundschulen statt. Die Impfungen werden grundsätzlich an allen Standorten von medizinischem Fachpersonal betreut. Aufklärungsgespräche mit den Eltern zur individuellen Angemessenheit einer Impfung gehören zum Standard.

Berlin, den 4. Februar 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie